

## Treffen der Parlamentarischen Gruppe für Altersfragen 14. März 2017

### Zwei Beispiele aus der Praxis

Frau Müller, 70-jährig, ist Bezügerin von Ergänzungsleistungen und verfügt über kein Vermögen mehr. Sie wohnt seit über 17 Jahren, früher zusammen mit ihrem Ehemann, in derselben Wohnung in einer kleinen Gemeinde im Raum Baden. Die Wohnung ist zentral gelegen. Die Miete beträgt Fr. 1'400.00. Seit langem sucht Frau Müller engagiert nach einer altersgerechten günstigeren Wohnung in ihrem Dorf, hat jedoch bis heute keine gefunden. Frau Müller hat bis Ende 2016 noch teilzeitlich gearbeitet, sodass sie sich mit dem Zusatzverdienst zur AHV und dem Verzehr ihres angesparten Vermögens den hohen Mietzins finanzieren konnte. Aus gesundheitlichen Gründen, kann sie nach der Herzoperation, Herzschrittmacher, nicht mehr arbeiten.

Frau Müller wohnt seit ihrer Geburt im selben Dorf. Aus diesem Grund hat sie sehr viele und sehr gute soziale Kontakte im Dorf. Aus gesundheitlichen Gründen ist Frau Müller nun auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Einerseits bekommt sie diese durch Ihren Bruder, welcher im selben Wohnblock wohnt und andererseits durch ihr gutes Netzwerk im Dorf. Eine Wohnung zu finden, welche den Bedürfnissen einerseits und andererseits sich im Rahmen der EL Limiten für die Mietkosten entspricht wird sehr schwierig. Falls keine passende Wohnung gefunden werden kann, bleibt Frau Müller nur der Eintritt in ein Altersheim/Pflegeheim.

---

Das Ehepaar Heller lebt von der AHV-Rente. Anspruch auf eine BVG-Rente besteht nicht, da das Kapital bezogen wurde um ein Lebensmittelgeschäft zu kaufen und zu betreiben. Der Geschäftsgang war jedoch sehr schlecht, sodass sie ein Grossteil des Geldes verloren haben. Herr Heller arbeitete noch als Aushilfe bis zu seinem 70. Altersjahr, um die Finanzen aufzubessern. Dies kann er jetzt aber nicht mehr. Seither hat sich ihre finanzielle Lage zunehmend verschlechtert und Herr und Frau Heller mussten ihr Vermögen nach und nach aufbrauchen. Aus diesem Grund haben sie im Mai 2016 eine Lebensversicherung frühzeitig aufgelöst. Auch dieses Vermögen schrumpft zunehmend. EL ist jetzt angemeldet worden. Für aussergewöhnliche Auslagen reichen die Einnahmen nicht.

Frau Heller hört schon seit einiger Zeit nicht mehr gut. Aus diesem Grunde zieht sie sich mehr und mehr zurück. Ihre HNO Ärztin empfahl ihr eine binaurale (zweiseitige) Versorgung, da eine beidseitige Innenohrschwerhörigkeit besteht und der gewünschte Effekt nur mit einer beidseitigen Versorgung erreicht wird.

Im AHV-Alter ist von der AHV nur eine einseitige Versorgung vorgesehen. Die AHV bezahlt daran CHF 630.00 und die EL CHF 210.00. Deshalb ist es wichtig eine genügend hohe Vermögensfreigrenze bei der EL-Berechnung festzulegen.